

Meiningen, den 04.Juni 2021

Hygienekonzept der Max-Reger-Musikschule Meiningen

Betreten und Verlassen des Musikschulgebäudes im Schloss Elisabethenburg

„System Einbahnstraße“ (Begegnungen werden vermieden)

-Das Musikschulgebäude wird durch den Haupteingang betreten. Über die Treppe gelangt man in die obere Etage zur verschlossenen Tür des Musikschultraktes. Sollte der Lift benutzt werden, ist dieser nur von 1 Person oder einem weiteren Angehörigen zu benutzen.

- Nach dem Unterricht, ist die Musikschule explizit über die nach unten führende Treppe des gekennzeichneten Hinterausgangs am Ende des Flures zu verlassen. (Ausgang im Bereich der Behindertentoilette) Ausgenommen sind Schüler, die auf einen Rollstuhl/Rollator angewiesen sind. Diese müssen die Musikschule wieder über den Hauptaussgang, via Lift nach unten, verlassen. Hier ist vorausschauend die besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller gefragt. (Halten Sie Abstand!)

Die Bereiche vor dem Lift und der verschlossenen Tür zur Musikschule, sind mit Abstandsmarkern (2 m) gekennzeichnet. Sollten mehrere Personen gleichzeitig für kurze Zeit warten müssen, ist auf entsprechende Abstände zu achten.

*Der Fachlehrer holt seine(n) Schüler zum vereinbarten Termin an der verschlossenen Eingangstür zur Musikschule im Obergeschoss

persönlich ab und begleitet ihn, unter Einhaltung der AHA+L Regeln, zum entsprechenden Unterrichtsraum. (Negativtestnachweis Covid 19 entsprechend der aktuellen Verordnung)

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

- Der Unterricht wird als Einzelunterricht und in Kleingruppen entsprechend der aktuellen Verordnung durchgeführt. Hierbei befinden sich immer nur die Lehrkraft und der/die Schüler in einem Raum.

- Die Dokumentation des Eintreffens und Verlassens des Unterrichtes erfolgt durch die Lehrkräfte in entsprechende Formulare. (Nachverfolgungsformular) Diese Listen werden entsprechend dem Datenschutzgesetz behandelt.

- Das Gebäude ist nach dem Unterricht, auf direktem Weg wieder zu verlassen.

- Vorstellungs- und Schnuppertermine sind möglich. Hier ist zwingend vorher telefonisch oder per Email ein Termin abzusprechen.

- Die Verwaltung steht für alle Anliegen zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür möglichst die kontaktlosen Ansprachen. (Telefon mit Anrufbeantworter, Email)

- Für besonders wichtige Anliegen, können Termine gemacht werden. Die Genehmigung erteilt explizit die Musikschulleitung.

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten soll jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.

- In den Kursen der Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die o.g. Fachbereiche werden transparente Plexiglaselemente angebracht.

- Der Gesangsunterricht findet nur in Räumen einer Mindestgröße von 40 qm statt. Die Mindestabstände betragen hier 4 m. Der Unterricht in den Vokalfächern ist nur zulässig, wenn Schüler*innen und Pädagog*innen durch eine Plexiglaswand voneinander getrennt sind. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Unterricht in diesen Fächern nicht stattfinden.
- Bringen und Abholen der Schüler sollte sich außerhalb der Räumlichkeiten vollziehen, da durch die beengten Flure, der Mindestabstand schwer einzuhalten ist.
- Falls ein Bringen oder Abholen erfolgen muss, gilt:
- Höherfrequentierte Räumlichkeiten (insbesondere Wartebereiche) sind mit Bodenmarkierungen für Laufwege versehen. Für die abholenden Angehörigen gilt es, die Wartemöglichkeiten außerhalb des Gebäudes zu nutzen.
- Im Wartebereich ist längerer Aufenthalt (z. Bsp. Hausaufgaben erledigen...) untersagt. Das Verzehren von mitgebrachtem Essen in der gesamten Musikschule ist untersagt.
- In der Toilette ist der Zutritt nur für eine Person gestattet. Gründliches Händewaschen ist oberste Pflicht!

(Schülertoilette und Lehrertoilette sind explizit gekennzeichnet und entsprechend, auch nur vom diesem Personenkreis zu nutzen.)
- Der Lift ist nach den gültigen Abstandsregeln nur von einer Person (ggf. einem angehörigen Begleiter plus dem Schüler) zu benutzen.

2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten der Musikschule ihre Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren.

- Desinfektionsmittel befindet sich in Spendern an jedem Ein- und Ausgang, in den Unterrichtsräumen und den sanitären Einrichtungen.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- In einigen Unterrichtsräumen greifen die eingerichteten Schutzwände. Während des Unterrichts ist ein qualifizierter Mund/Nasenschutz zu tragen.
- In den Kursen der Vokalmusik und der Blasinstrumente können die Masken während des Unterrichts abgelegt werden.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschule/Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert. Schreibutensilien wie Bleistift, Radiergummi etc., sind von jedem Schüler in den Unterricht mitzubringen und auch wieder mitzunehmen.

Es wird eine Mehrfach - Reinigung, insbesondere für Toiletten, Türen, Handläufe und Fahrstuhl durch die Musikschule organisiert.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Ausnahmen gelten nur für Instrumente, wie Klaviere oder Flügel oder

Harfen, Schlagzeug und/oder das Stimmen der Instrumente in den

Fachbereichen Blas-, Zupf- und Streichinstrumente.

Hier wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen und auf eine Desinfektion nach jedem Vorgang und Schülerwechsel.

6. Unterrichtskoordination

Die Arbeitsabläufe sind so koordiniert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

Die Benutzung des Lehrerzimmers ist nur mit Schutzmaske gestattet.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

8. Voraussetzungen zur Teilnahme am Unterricht in der Musikschule

Seit dem 2. Juni 2021, gilt die *Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-maßgebend.*

Die vollständige Fassung der Thüringer Verordnung

ist unter <https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung.de>

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen, entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Mitglieder der Risikogruppe können alternativ online unterrichtet werden.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird alternativ angeboten.
- Eine Kombination aus Präsenzunterricht und Onlineunterricht ist möglich.

11. Belehrung

Die Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen zu belehren.

Der Hygieneplan und die Negativerklärung geht jedem Schüler digital zu. Er ist unter: www.max-reger-musikschule.de einsehbar

Die entsprechenden Hinweise zum Infektionsschutz werden in den relevanten Bereichen der Musikschule angezeigt.

Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

Tel. 03693-502650 Mobil:0160-7573933



Heiko Denner

--

Schulleiter
Max-Reger-Musikschule Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen
t. +(49) 3693-502650
f. +(49) 3693-502713
h.denner@max-reger-musikschule.de

***Änderungen vorbehalten**